

FKSS – Fachkraft für Schutz und Sicherheit mit IHK-Abschluss (zertifizierte und förderungsfähige Qualifizierungsmaßnahme i. S. d. BBiG)

- Dauer: 23 Monate
- Termin: 17.08.2021 – 07.07.2023
- Maßnahmenummer: (wie 237 / 358 / 2020)
- Voraussetzungen: Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, gute Deutschkenntnisse.
- Maßnahmezziel: Anerkannter Berufsabschluss in der Sicherheitswirtschaft.
- Maßnahmeeinhalte: Präsenzunterricht gem. DIHK-Rahmenstoffplan für die Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO sowie für die FKSS-Abschlussprüfung.
- Die Maßnahme beinhaltet verschiedene Aspekte, die auf eine spätere Verwendung in leitender Funktion vorbereiten (z. B. die Einschätzung von Risikopotenzialen, das Erarbeiten von Lösungsansätzen, Grundsätze des Führungsverhaltens oder der Arbeitsorganisation).
- Abschlüsse: - Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO (IHK-Prüfung)
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK-Prüfung)
- Zusatzqualifikationen: - Brandschutzhelfer (interne Bescheinigung)
- Erste Hilfe (VBG-Bescheinigung gem. § 19 FeV)
- Interventionskraft (Bescheinigung gem. Anforderungen VDS)
- Waffensackkundeprüfung gem. § 7 WaffG (Prüfung d. Polizei)
- Arbeits-/
Aufgabengebiete: In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Fachkräften am Arbeitsmarkt deutlich gestiegen. Fachkräfte für Schutz und Sicherheit arbeiten in privaten Unternehmen der Sicherheitswirtschaft sowie in verschiedenen Bereichen der Unternehmenssicherheit und der Verkehrswirtschaft. Behörden wie z. B. Justizvollzugsanstalten, der Zoll oder die Bundespolizei haben in der Vergangenheit Fachkräfte für Schutz und Sicherheit in ihren Auswahlprozessen bevorzugt berücksichtigt. Auch eine Einstellung im öffentlichen Dienst ist möglich. Darüber hinaus ist eine direkte Weiterqualifizierung zum geprüften Meister für Schutz und Sicherheit oder ein späteres Studium (z. B. Sicherheitsmanagement) möglich.
- Erfolgsquoten 2020: Bestehensquote 92 %, Arbeitsmarkteffizienz: 92 %.

